



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 14. April 2021

378.

Stadtkanzlei, Urnengang vom 13. Juni 2021, Betrieb Stimmlokale unter Berücksichtigung der Corona-Situation

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

Die zürcherischen Gemeinden sind gemäss kantonalem Recht verpflichtet, am Urnengangsonntag wenigstens ein Stimmlokal während mindestens einer Stunde zu betreiben (§ 20 Abs. 1 Gesetz über die politischen Rechte [GPR, LS 161]). Zusätzlich muss die vorzeitige persönliche Stimmabgabe an mindestens zwei der vier letzten Tage vor dem Urnengangsonntag gewährleistet sein (§ 20 Abs. 2 GPR).

Gemäss der Verordnung über Abstimmungen und Wahlen (AS 161.210), Anhang 2, stehen den Stimmberechtigten an den Sonntagen der Urnengänge jeweils 15 von rund 100 milizamtlichen Wahlbüromitgliedern betriebene Stimmlokale in temporär für diesen Zweck genutzten Standorten für die Stimmabgabe an der Urne zur Verfügung. Das Stimmlokal im Hauptbahnhof ist jeweils zusätzlich auch am Samstag und zudem für Stimmende aus allen Wahlkreisen geöffnet. Für die vorzeitige wahlkreisbezogene Stimmabgabe stehen von Montag bis Freitag der Vorwoche des Urnengangs alle Kreisbüros sowie ein Lokal bei der Kreisschulbehörde Schwamendingen zur Verfügung.

Im Sinn einer pandemiebedingten Ausnahmeregelung hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 671/2020 den Betrieb der Stimmlokale für den Urnengang vom 27. September 2020 angepasst. Statt der 15 regulären Stimmlokale wurden zwei zentrale und wahlkreisübergreifende Stimmlokale im Stadthaus und in Zürich-Nord (Tramdepot Oerlikon) bereitgestellt, beide geöffnet am Samstag von 7–17 Uhr und am Sonntag von 7–12 Uhr. Aufgrund des fortbestehenden Gefahrenpotenzials aus der Pandemie ist diese Regelung vom Stadtrat mit Beschlüssen Nrn. 898/2020 und 1239/2020 auf die Urnengänge vom 29. November 2020 und 7. März 2021 übertragen worden.

2. Regelung aufgrund der anhaltenden Pandemiesituation

Derzeit muss davon ausgegangen werden, dass die Corona-Pandemie auch bis zum Urnengang vom 13. Juni 2021 nicht überwunden sein wird. In Anbetracht der vorhandenen Alternativen zur Stimmabgabe an der Urne soll der Betrieb der Stimmlokale auch für den kommenden Urnengang zum Schutz aller Beteiligten analog der letzten drei Urnengänge angepasst werden. Dies ist aufgrund der wiederum zu erwartenden geringeren Nachfrage gerechtfertigt, da davon auszugehen ist, dass auch bei diesem Urnengang viele Stimmberechtigte aufgrund der andauernden Pandemiesituation den Gang an die Urne vermeiden dürften. So hat sich bei den letzten drei Urnengängen gezeigt, dass dem Aufruf des Stadtrats zur brieflichen Stimmabgabe mit Anteilen von 95.0 bis 96.8 Prozent ausgesprochen breit gefolgt worden ist. Zudem hat sich der Betrieb der beiden Stimmlokale in den grosszügigen Lokalitäten im Stadthaus und im Tramdepot Oerlikon sehr bewährt. Letzteres steht aufgrund von umfassenden Sanierungsarbeiten künftig allerdings nicht mehr zur Verfügung. Die Suche nach einem geeigneten und möglichst zentralen Ersatzstandort in Zürich-Nord führte schliesslich zu einer Lösung mit einem VBZ-Fahrzeug (Cobra-Tram), das in der Tram-Schleife vor dem Hallenstadion am ZSC-

Lions-Platz aufgestellt wird. Die Urnen werden im Innern auf die verschiedenen Ein- und Ausgänge verteilt. Wie auch im Stimmlokal Stadthaus wird die Stadtkanzlei mit genügend Hilfskräften vor Ort präsent sein, um die Stimmberechtigten zu leiten und zu betreuen.

Es gelten deshalb folgende Regelungen:

a) Stimmabgabe an der Urne

Den Stimmberechtigten aus allen Wahlkreisen sollen für die persönliche Stimmabgabe am Urnengangswochenende wiederum zwei ausserordentliche Stimmlokale zur Verfügung stehen: anstelle des regulären Stimmlokals im Zwischengeschoss des Hauptbahnhofs ein solches im Stadthaus und zusätzlich eines in Zürich-Nord (VBZ-Tram auf dem Vorplatz des Hallenstadions in Oerlikon). Für beide Stimmlokale sind wiederum dieselben ausgedehnten Öffnungszeiten vorzusehen: Samstag von 7–17 Uhr und Sonntag von 7–12 Uhr. An beiden Standorten werden – ebenso wie im städtischen Auszählbetrieb – wiederum verbindliche Schutzmassnahmen unter Leitung und Aufsicht der Stadtkanzlei und in Koordination mit den verantwortlichen Kreiswahlbürovorständen angeordnet und durchgesetzt.

b) Vorzeitige Stimmabgabe

Die Möglichkeit der vorzeitigen Stimmabgabe von Montag bis Freitag soll auch unter Pandemiebedingungen unverändert angeboten werden, weil die diesbezüglichen Verwaltungsstandorte über entsprechend geschultes städtisches Personal und bereits etablierte Schutzvorkehrungen verfügen. Mit Blick auf die in vielen Kreisbüros vergleichsweise engen Raumverhältnissen soll diese Möglichkeit der Stimmabgabe in Übereinstimmung mit dem zuständigen Personenmeldeamt jedoch nicht aktiv beworben werden.

c) Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist bis Dienstag, 8. Juni 2021, möglich, damit die Unterlagen rechtzeitig zur Auszählung eintreffen. Bis am Sonntag, 13. Juni 2021, 12.00 Uhr, kann der Einwurf auch in den Briefkasten des Stadthauses erfolgen. In Anbetracht der bei den letzten drei Urnengängen festgestellten hohen Frequenzen der Briefeinwürfe in den Briefkasten des Stadthauses und dessen beschränktes Fassungsvermögen wird die Stadtkanzlei wiederum bedarfsbezogene regelmässige Leerungen vornehmen sowie flankierend erweiterte Kapazitäten bereitstellen. Damit kann sichergestellt werden, dass Stimmende einzig dann ins eigentliche Stimmlokal eintreten müssen, wenn sie dies bewusst wünschen.

3. Ausnahmeregelung, Zuständigkeit

Die Festlegung der Stimmlokale in der Stadt Zürich liegt unter Berücksichtigung der vorgeannten kantonalen Rahmenvorgaben in der Kompetenz des Stadtrats. Dieser kann in einer temporären Ausnahmesituation wie der vorliegenden von der generellen Regelung der Verordnung über Abstimmungen und Wahlen einzelfallweise abweichen, ohne die Verordnung, die ebenfalls in der Kompetenz des Stadtrats liegt und auf Dauer angelegt ist, anzupassen.

Mit Blick auf die rechtlichen und logistischen Vorlaufzeiten muss die entsprechende Beschlussfassung für den Urnengang vom 13. Juni 2021 spätestens in der ersten Aprilhälfte 2021 erfolgen.

Die Standorte und Öffnungszeiten der Stimmlokale sind den Stimmberechtigten über die Abstimmungsunterlagen bekanntzumachen (§ 29 Abs. 1 lit. c und Abs. 2 Verordnung über die politischen Rechte [VPR, LS 161.1]). Wie bereits bei den Urnengängen vom 27. September und 29. November 2020 sowie 7. März 2021 wird die Stadtkanzlei den angepassten Stimmlokalbetrieb umfassend kommunizieren (mit besonderem Hinweis auf den neuen Standort in

Oerlikon) und vor allem explizit auf die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe aufmerksam machen.

Mit dieser verlängerten Konzentration des Stimmlokalbetriebs kann dem Bedürfnis der Stimmmenden, die auf die persönliche Stimmabgabe setzen, entsprochen werden. Gleichzeitig wird eine weiterhin bestmögliche Minimierung der Risikosituation erreicht. Die Stimmabgabe an der Urne steht damit für alle Wahlkreise auch am Wochenende vom 12./13. Juni 2021 an zwei zentralen Standorten während jeweils insgesamt 15 Stunden zur Verfügung.

Auf Antrag der Stadtschreiberin beschliesst der Stadtrat:

1. Der Betrieb der Stimmlokale wird am 12./13. Juni 2021 pandemiebedingt wie folgt angepasst:

Statt der 15 regulären Stimmlokale gemäss Verordnung über Abstimmungen und Wahlen (AS 161.120) werden zwei zentrale und wahlkreisübergreifende Stimmlokale im Stadthaus (Stadthausquai 17, 8001 Zürich) und in Zürich-Nord (VBZ-Tram auf dem Vorplatz des Hallenstadions, Oerlikon) bereitgestellt, beide geöffnet am Samstag von 7–17 Uhr und am Sonntag von 7–12 Uhr.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt,
 - die mit diesem Beschluss verbundenen Anpassungen im städtischen Amtsblatt zu veröffentlichen;
 - die Anpassungen in geeigneter Weise breit zu kommunizieren;
 - die notwendigen Schutzkonzepte anzuordnen und umzusetzen.
3. Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtkanzlei (Abstimmungen und Wahlen sowie Amtliche Sammlung), die Stimmregisterzentrale, das Bevölkerungsamt und die Vorstände der Kreiswahlbüros 1+2, 3, 4+5, 6, 7+8, 9, 10, 11 und 12.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti